



Sven Herget (**Achtung:** permanente Aktualisierung der separaten Linksammlung <http://www.cenjur.de/kabellinks.htm>)

Deutschlands Ausverkauf...

Der Kabelnetzverkauf.

V Die Deutsche Telekom AG und die amerikanische Liberty Media Corporation, haben am Dienstag, den 05. September 2001, ihre Transaktion der deutschen Fernseh-kabelnetze bestätigt. In einer Ad-hoc-

V Mitteilung der Deutschen Telekom heißt es dazu, dass durch die Vertragsunterzeichnung nun endgültig die Verhandlungen zum Verkauf der restlichen sechs der insgesamt neun regionalen Kabelfernsehgesellschaften abgeschlossen sei. Weiterhin wird mitgeteilt, dass die Liberty Media Corporation neben den sechs Kabelnetzen auch die auf diese Regionen entfallenden Aktivitäten der Deutschen Telekom Kabel-Services GmbH (DeTeKS) zu 100 Prozent erwirbt. Zudem verkauft die Deutsche Telekom auch die Media Services GmbH (MSG) an die Liberty Media.¹

Gerd Tenzer, der Telekom-Vorstand Produktion und Technik, sagt zu dem Milliardenverkauf, der noch vom Bundeskartellamt genehmigt werden muss: »Mit dem heutigen Tag hat die Deutsche Telekom ihr Ziel erreicht, sich von ihren TV-Kabeln zu trennen. Damit richtet sich die Deutsche Telekom noch effizienter auf ihre Vier-Säulen-Wachstumsstrategie aus. Der Verkauf aller

neun Kabel-TV-Regionen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Programms zur Veräußerung von Nicht-Kernaktivitäten.«²

Mit dem Erlös von 5,5 Milliarden € (10,7 Milliarden DM) in bar und Wertpapieren aus dem Verkauf will die Deutsche Telekom AG ihren Schuldenberg von stattlichen 65 Milliarden € auf 50 Milliarden € reduzieren. Durch den Verkauf erhält Liberty Media einen 100%ige Anteil an den betroffenen Gesellschaften und damit auch die volle Majorität. Betroffen von dem Deal sind die sechs deutschen Kabelregionen Hamburg/ Schleswig-Holstein/ Mecklenburg-Vorpommern, Bremen/ Niedersachsen, Rheinland-Pfalz/ Saarland, Berlin/ Brandenburg, Sachsen/ Sachsen-Anhalt/ Thüringen und Bayern. In diesen sechs Regionen sind mehr als 10 Millionen Haushalte an das Kabelnetz angeschlossen.³

In den Kabelregionen Nordrhein-Westfalen und Hessen ist der wirtschaftliche Übergang mit anderen Kabelbetreibern bereits erfolgt. Hier besitzt die Telekom nur noch einen Minderheitsanteil von 45 Prozent in Nordrhein-Westfalen und 35 Prozent in Hessen. Auch in Baden-Württemberg will die Telekom nur noch einen 45%igen Minderheitsanteil halten. Die Telekom will daher in Kürze eine

endgültige Vereinbarung über den Verkauf ihres baden-württembergischen Kabelnetzes mit dem amerikanischen Kabelnetzbetreiber Callahan abschließen. Vor knapp einem Jahr war nur eine Absichtserklärung zum Verkauf von 55 Prozent des baden-württembergischen Kabelnetzes geschlossen worden. Der voraussichtliche Kaufpreis des 55-Przent-Anteils soll bei einer Summe von knapp 1,5 Milliarden DM liegen.⁴

Telekom-Vorstandsmitglied Gerd Tenzer hatte bereits angekündigt, dass man sich auch aus diesen Gesellschaften vollständig zurückziehen will. Eine solche Trennung könnte der Telekom weitere Erlöse in Milliardenhöhe bescheren.⁵

Am Montag, den 26. November 2001, wurde von der Europäischen Kommission in Brüssel entschieden, dass die amerikanische Callahan-Gruppe zusätzlich zu ihrer Mehrheit an den großen Kabelnetzen in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg noch zwei kleinere Kabelnetzbetreiber in den beiden Bundesländern von der Deutschen Telekom AG übernehmen darf. Die Kommission geht davon aus, dass durch das Vorhaben_keinerlei Wettbewerbsprobleme entstehen werden. Callahan erhält auf diese Weise einen direkten Zugang zu 170 000 der 6,4 Millionen Kabelkunden.⁶

Sollte das Bundeskartellamt dem Verkauf der sechs Kabelnetze an Liberty Media zustimmen, bedeutet dies, dass demnächst rund 90 Prozent des Fernsehkabelnetzes von amerikanischen Firmen kontrolliert würden. Das "Handelsblatt" stellt hierzu fest, dass dann »460 000 Fernsehkabelkilometer fest in den Händen von drei ausländischen Investoren [liegen]«. ⁷ Neben Liberty Media, der dann der größte Teil des deutschen Kabelnetzes gehören würde, sind das der US-Betreiber Callahan in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (mit je 55 Prozent Mehrheitsanteil)

V V V Stichwort

Liberty Media Corporation.

Das Vermögensverwaltungsunternehmen Liberty Media beschäftigt rund 60 Mitarbeiter. Spezialisiert hat sich das Unternehmen auf Medienbeteiligungen. So hält Liberty Media zahlreiche Beteiligungen in den Bereichen Programmangebote für das Fernsehen, Kommunikation, Technologie und Internet-Aktivitäten in den USA, Europa, Asien und Südamerika. John Malone ist Präsident des Unternehmens, das an der Börse inzwischen rund 100 Milliarden DM wert ist. Ihm gehören unter anderem 49 Prozent am Dokumentationskanal Discovery Channel, 43 Prozent am Einkaufskanal QVC, 18 Prozent an Rupert Murdochs News Corporation, sowie 4 Prozent am weltgrößten Medienkonzern AOL Time Warner. Liberty Media Chef ist Robert R. Bennett; die Europachefin des Unternehmens heißt Miranda Curtis.

→ www.libertymedia.com/liberty_glance/default.htm

→ www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,151428,00.html

→ www.dtaa.de/dtaa/presse/index/0.1014.D.00.html

und das britische Konsortium Klesch in Hessen mit 65 Prozent.⁸

John Malone, der Präsident der Liberty Media, zögert allerdings noch wegen kartellrechtlicher Bedenken, berichtet DER SPIEGEL in seiner *online*-Ausgabe vom 22. August letzten Jahres. Eine endgültige Zusage würde Malone demnach nur machen, wenn die Bundesregierung einräume, dass der Konzern keinerlei Probleme mit dem Bundeskartellamt bekommen wird. Malone möchte keinerlei Beschränkungen beim Zukauf von weiteren kleineren Netzanbietern hinnehmen, so DER SPIEGEL. Weiter heißt es, dass Malone Mitte

September nach Berlin reisen will, um mit Bundeskanzler Schröder über kartellrechtliche Zusicherungen zuzusprechen und eine Ministererlaubnis zu bewirken, die das Unternehmen vor einem Übernahmeverbot des Kartellamtes schützt.⁹

Nach der Übernahme des größten Teils des deutschen Kabelnetzes durch die Liberty Media Corporation will das Unternehmen schnellstmöglich mit der Aufrüstung des Kabelnetzes beginnen, so Liberty Media Chef Robert Bennett. Jährlich sollen knapp 500 Millionen € in das Netz investiert werden. Zunächst soll mit neuer Software für mehr Fernsehprogramme und schnellen Internetzugang gesorgt werden; der digitale Komplettausbau erfolgt allerdings erst schrittweise. Letztlich soll der digitale Ausbau ein multimediales Angebot schaffen, das neben Fernsehkanälen auch Telefon- und Internetdienste ermöglicht.¹⁰

Wie die zukünftige Kabelnutzung aussehen kann, zeigen verschiedene Versuchsprojekte. In Leipzig, beispielsweise, hat die Kabelfirma Primacom, die inzwischen auch zum Malone-Imperium gehört, die Sender RTL II, ProSieben und Vox aus dem Grundangebot des analogen Netzes genommen und digital verbreitet. Wer dennoch die Kanäle empfangen wollte, hätte sich Digital-Decoder bestellen müssen, dessen Anschaffung mit zusätzlichen, monatlichen Mehrkosten verbunden gewesen wäre. Auf Grund von Zuschauerprotesten und Klagen der Sender wegen "Urheberrechtsverletzung", gab das Landgericht schließlich den Fernsehchefs recht. Allerdings zeigt diese Vorgehensweise, »dass Primacom bereits heute als Kabelbetreiber nur sehr bedingt auf die Fernsehsender Rücksicht nehmen muss.«¹¹ So die Anwaltskanzlei Nörr Stiefenhofer Lutz im Auftrag von Kirchs ProSiebenSat.1 Media AG dem Kartellamt. Jürgen Doetz, Vorstand der ProSiebenSat.1 Media A, befürchtet, dass die Amerikaner primär ihre eigenen

Fernsehprogramme und Internetdienste einsetzen wollen. Dabei fürchten viele kleinere privat-kommerzielle Programmanbieter, dass sie bald keinen Zugang mehr zum digitalen Netz haben werden. Und auch öffentlich-rechtliche Sender sind von einem Ausschluss aus dem digitalen Kabelnetz nicht sicher.¹² Nischenangebote wie Phoenix, Arte und die regionalen Programme ("Dritte") sind ebenfalls betroffen, da der Rundfunkstaatsvertrag nur überregionale Programme schützt. Aber auch nur ein Drittel der Kanäle muss für öffentlich-rechtliche und privat-kommerzielle Pro-

▼ ▼ ▼ **Stichwort**

Klesch & Company Limited

Das Unternehmen Klesch & Company Limited besteht aus einer Gruppe privater Investoren. Sitz des Unternehmens ist London. Bereits im August 2000 hat Klesch ein Konsortium zusammengestellt, das eine Beteiligung in Höhe von 65 Prozent an den Kabelaktivitäten der Deutschen Telekom AG in Hessen erworben hat. Ursprünglich hatten Klesch und die Liberty Media Corporation eine Vereinbarung getroffen, wonach eine Option auf eine Beteiligung in Höhe von bis zu 24,9 Prozent eingeräumt wird. Inzwischen hat die Investmentfirma Klesch, nach eigenen Angaben, den US-Kabelbetreiber Liberty Media und dessen Unternehmenschef Malone wegen Täuschung, Vertragsbruch und unerlaubter Bereicherung verklagt. »Liberty sei nie ernsthaft an einer gleichberechtigten Partnerschaft ausgegangen«, so das Begründungsschreiben zur Klage.

→ www.ftd.de/tm/me/FTDMZC25PPC.html

→ www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,151428,00.html

→ www.dtag.de/dtag/presse/index/0,1014,D,00.html

gramme reserviert sein. Dies wird als der sogenannte "Must-carry" bezeichnet. Die restlichen Kapazitäten, also den Großteil des Kabelnetzes, kann Malone mit Programmen seiner Wahl bestücken.¹³ So fordern u.a. Rundfunk- und Verwaltungsräte des Hessischen Rundfunks (hr) in einer gemeinsamen Resolution, dass gesetzliche Regelungen getroffen werden müssten, die eine Einspeisung von Radio- und Fernsehprogrammen sicherstellen. Die Kabelnetze seien von der Allgemeinheit finanziert und ausschließlich für die Verbreitung von Rundfunkprogrammen geschaffen worden, so die Argumentation. Gesetzlich müsse gesichert werden, dass die für Hessen bestimmten Fernseh- und Hörfunkprogramme, vor allem ARD, ZDF und die Rundfunkprogramme, zwingend eingespeist und von allen Kabelhaushalten vollständig, unverschlüsselt und ohne Zusatzkosten zu empfangen sind. Die Einspeisung sollte für die Rundfunkanbieter kostenfrei sein.¹⁴

In Nordrhein-Westfalen, wo der amerikanische Betreiber Callahan das Kabelnetz übernommen hat, haben bereits heute rund 14 Sender, darunter auch ARD, ZDF und RTL, neue Programmplätze zugewiesen bekommen, um mehr Platz für neue Angebote wie Internetzugänge oder Video-on-demand zu schaffen. Einige Programme, wie das dritte Programm NDR oder Viva2 werden einige Haushalte nach der Umstellung gar nicht mehr empfangen können, da sie auf Sonderkanäle verlegt werden, die ältere Fernsehgeräte nicht empfangen können.¹⁵ Wer die Rechte am Transportweg hat, kann auch bestimmen, was transportiert wird, so einfach scheint es zu sein.

Hans Hege, Direktor der Medienanstalt Berlin-Brandenburg und Vorsitzender der "Gemeinsamen Stelle Digitaler Zugang", forderte im SPIEGEL bereits mehr Aufmerksamkeit seitens der Politik bezüglich des Kabelverkaufs: »Was da jetzt pas-

siert, ist nicht ohne Die Fernsehkabel sind so wichtig wie die Deutsche Bahn.«¹⁶ Auch er betont, dass eine Summe von rund 20 Milliarden DM an öffentlichen Geldern seit 1983 in das staatliche Kabelnetz geflossen sind. Im Gespräch mit SPIEGEL ONLINE beschreibt Ulrich Reimers den Verkauf ganz simpel: »Sie müssen sich vorstellen, was in Deutschland los wäre, wenn jede zweite Autobahn an einen amerikanischen Investor verkauft würde. Das ist aber genau, was wir gerade machen: Wir verkaufen die wahrscheinlich leistungsfähigste Datenautobahn.«¹⁷

Norbert Schneider, Direktor der nordrhein-westfälischen Landesmedienanstalt und Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM)¹⁸, fragt sich, »ob hier nicht ein altes Monopol durch ein neues ersetzt wird?«¹⁹ Auch Wolfgang Hahn-Cremer, der Vorsitzende der LfR-Rundfunkkommission, hat erneut auf die Konzentration beim Kabel hingewiesen und gesagt: »Nun wird das Monopol der Telekom durch ein neues Monopol ersetzt.«²⁰ Beide äußerten sich vor der LfR-Rundfunkkommission am 22. Juni in Düsseldorf und erklärten, dass die neuen Kabelgesellschaften mehr Einfluss als bisher die Telekom hätten.²¹ Und auch Markus Prayer, der Sprecher der RTL Group, sagte, dass es theoretisch möglich sei, »dass der deutsche TV-Markt verteuert und das Angebot im Kabelnetz verknappert wird.« Nun sei es Aufgabe des Kartellamtes, genau dies zu verhindern.²²

Als problematisch könnte sich die Digitalisierung für die künftigen Anbieter erweisen, wenn es darum geht, getätigte Investitionen durch Einnahmen wieder aufzufangen. Jüngste Studien, wie die "Breitbandige Multimedia-Plattformen im Wettbewerb um die privaten Kunden" des Forschers Klaus Scharper, haben gezeigt, dass die Akzeptanz, Kaufkraft und Zahlungsbereitschaft

gegenüber neuen Diensten bei den meisten Deutschen stark begrenzt ist.²³ Bereits der Pay-TV-Sender Premiere World hat gezeigt, dass zusätzliche Programmangebote, die monatliche Mehrkosten und die Anschaffung von Zusatzgeräten erfordern, wenig Begeisterung finden. Die Netzbetreiber dürfen nicht glauben, auf einen ähnliche Euphorie bei der Bevölkerung zu stoßen wie dies in den USA und Großbritannien der Fall ist. Schrapers fasst daher zusammen, dass hierzulande »die Einnahmen aus privaten Haushalten zur Refinanzierung der Investitionskosten nicht aus[reichen].«²⁴

V Medienrechtliche Aspekte.

V Bereits 1995 hat die EU-Kommission festgestellt, dass der Wettbewerb stark eingeschränkt ist, wenn Unternehmen gleichzeitig sowohl Telekommunikations- sowie Kabelfernsehtetze betreiben. Eine derartige V Konstellation biete keinerlei wirtschaftlichen Anreiz, das Kabelfernsehtnetz auszubauen und aufzurüsten. Daher forderte die Kabelrichtlinie 95/51/EG nur, dass die Mitgliedstaaten solchen Netzbetreibern eine getrennte Rechnungsführung beider Netze aufzugeben haben. Allerdings stellte sich bald heraus, dass lediglich getrennte Rechnungsführungen nicht ausreichen, um den Ausbau der Kabelnetze zu fördern. In der novellierten Fassung der Kabelrichtlinie (1999/64/EG vom 23. Juni 1999) werden die Telekommunikationsunternehmen dazu verpflichtet, Kabelfernsehtetze in rechtlich eigenständige Einheiten zu überführen. Diese Maßnahme sollen den Wettbewerb und die Innovationen auf dem Gebiet des örtlichen Telefonnetzes und des breit-bandigen Internet-Zuganges unterstützen. Die Trennung sah die Kommission als notwendig an, da über das Kabelnetz angebotene preisgünstige Sprachübermitt-

lungsdienste zwangsweise mit den über das Telekommunikationsnetz offerierten Diensten konkurrieren würden. Nach der novellierten Kabelrichtlinie reicht es allerdings letztlich aus, das Kabelfernsehtnetz auf eine 100%ige Tochtergesellschaft zu übertragen.²⁵

Der Rechtslage nach zu urteilen, hätte die Deutsche Telekom AG ihr Kabelnetz daher nicht zwingend verkaufen müssen, wie dies teilweise in der Berichterstattung ausgelegt wurde.

Generell stellt sich allerdings die Frage, ob der von der Kommission geforderte Wettbewerb nicht auf dem Rücken anderer, nämlich dem der Kunden und Endverbraucher, ausgetragen wird. Sicherlich ist die Trennung von Kabelnetzbetreibern und Telekommunikationsbetreibern ratsam und wettbewerbsförderlich für die Entwicklung und den Ausbau beider Systeme. Fraglich ist jedoch, ob es sinnvoll ist, einem Unternehmen fast die alleinige Herrschaft über eines der Netze zu übertragen. Somit ist der Wettbewerb innerhalb des Systems ausgeschlossen, von dem der Endverbraucher profitieren und der sich in niedrigeren Preisen niederschlagen könnte.²⁶ Statt dessen muss der Zuschauer entweder ein Grundprogramm an Fernsehprogrammangeboten akzeptieren, oder sich weitere, mit Mehrkosten verbundene Pakete hinzu bestellen, wie das Beispiel der Primacom in Leipzig gezeigt hat.

Aber auch die Fernsehsender selbst fürchten um ihren angestammten Platz im Kabelnetz der Zukunft. Ob und wo sich einzelne Sender wieder finden, liegt jetzt im Ermessen der Kabelnetzbetreiber. Bereits heute ist der Platz angesichts voll ausgelasteter Bandbreite der Fernsehkabel umkämpft.²⁷ Sicherlich werden ARD und ZDF nicht aus dem Kabelnetz verbannt, allerdings kann es aber kleine regionale Sender treffen wie das Beispiel in Nordrhein-Westfalen verdeutlicht. Gerade

deshalb fordert der Hessische Rundfunk, gesetzliche Regelungen zu treffen, die den bisherigen Pluralismus in der Fernsehlandschaft erhalten. Wiederholt hat das Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) in seiner Rechtsprechung und den bisherigen Entscheidungen, deren oberstes Ziel die Sicherung der Meinungsvielfalt war, formuliert, dass es Aufgaben des Gesetzgeber ist, eine positive Ordnung zu schaffen, welche die Themenvielfalt und den Meinungspluralismus sicherstellt und den freien individuellen Meinungsprozess ermöglicht.²⁸

In seinem "Dritten Rundfunkurteil"²⁹ stellte das BVerfG neben dem binnenpluralen Modell³⁰ ein außenpluralistisches Modell vor. Hierbei muss die Vielfalt und Ausgewogenheit durch die Gesamtheit der Programme aller Betreiber bzw. Rundfunkanstalten gewährleistet sein, der einzelne Betreiber muss also keine Ausgewogenheit aufweisen.³¹ Dennoch hat auch in diesem Modell der einzelne Anbieter für eine sachgemäße, umfassende und wahrheitsgemäße Information und ein Mindeststandard an gegenseitiger Achtung gerade zu stehen.³² Im außenpluralistischen Modell ist die geforderte Meinungsvielfalt erreicht, wenn ausreichend voneinander unabhängige private Veranstalter unterschiedlicher Meinungstendenz vorzufinden sind und deren Gesamtangebot der Programme der Meinungsvielfalt entspricht.³³

Wenn allerdings der Kabelnetzbetreiber entscheidet, welcher Sender innerhalb seines Kabelnetzes verbreitet wird, dann ist die vom BVerfG geforderte Meinungsvielfalt zumindest gefährdet, wenn nicht sogar bedroht. Das Unternehmen Liberty Media hält zahlreiche Beteiligungen an verschiedenen Fernsehangeboten, so dass diese sicherlich besonders bei der Programmauswahl und –belegung berücksichtigt werden. Neben dem wird das Unternehmen auch zahlreiche eigene Program-

mangebote offerieren. Es droht daher die Gefahr, dass kleinere Fernsehsender und/oder die, die nicht zum Liberty Media-Imperium gehören, aus dem Kabelnetz fallen bzw. weniger günstig behandelt werden. RTL II und ProSieben, zwei der großen deutschen Fernsehsender, wurde beispielsweise in Leipzig einfach aus dem regulären analogen Kabelnetz genommen.

Liberty Media hat bereits angekündigt in Europa ein Kabelgeschäft nach US-amerikanischem Vorbild aufbauen zu wollen.³⁴ Gleichzeitig versucht John Malone, allerlei Befürchtungen zu zerstreuen, dass Liberty Media die Programme in den deutschen Netzen austauschen will, und hat gegenüber dem SPIEGEL bekannt gegeben, dass Liberty Media durch die deutschen Mediengesetze nicht frei steht zu entscheiden, welche Programme ins Kabelnetz aufgenommen werden. Alle heute lizenzierten Sender werden auch in Zukunft über das Kabel zu sehen sein, so John Malone.³⁵ Ob sich, unter den neuen Kabelnetzbetreibern ein Ausgewogenheit und ein Meinungspluralismus in der Senderlandschaft einstellt, bleibt jedoch abzuwarten.

Nicht zuletzt fordert der Rundfunkstaatsvertrag nach wie vor, dass den Fernsehsendern eine Chancengleichheit beim Zutritt zu den Übertragungswegen eingeräumt werden muss. Wie steht es mit der Chancengleichheit, wenn verschiedene Sender aus dem Netz genommen werden? Nicht umsonst haben Norbert Schneider und Wolfgang Hahn-Cremer gefragt, »ob hier nicht ein altes Monopol durch ein neues ersetzt wird?« Letztlich hätten die neuen Kabelgesellschaften sogar mehr Einfluss als bisher die Telekom, so beide weiter.

Liberty Media möchte hingegen, so berichtet der SPIEGEL, kartellrechtliche Zusicherungen und eine Ministererlaubnis, die das Unternehmen vor einem Übernahmeverbot des Kartellamtes schützt. »Eine

Aushebelung möglicher Einwände des Bundeskartellamts durch eine Erlaubnis des Bundeswirtschaftsministers ist nicht im Interesse der

V V V **Stichwort**

Kabelnetz

Das Kabelnetz ist in den 80er Jahren als ein Verteilernetz für Fernseh- und Rundfunkprogramme aufgebaut worden. Die Struktur dieses Verteilernetzes ist in vier Netzebenen unterteilt:

- Netzebene 1: Überregionale Verteilung vom Ausgang des Rundfunkstudios bis zur Schaltstation der Deutschen Telekom AG.
- Netzebene 2: Regionales Netz.
- Netzebene 3: Örtliche Verteilung bis zum Übergabepunkt im Haus.
- Netzebene 4: Verteilung im Haus zu den einzelnen Wohneinheiten.

Die sogenannte Netzebene 4 wird von vielen kleineren Kabelnetzbetreibern unterhalten. Zu den größten dieser Betreiber gehören Telecolumbus mit 2,2 Millionen Haushalten, Bosch mit 1,3 Millionen, Primacom mit 1 Million und UPC Deutschland mit 650 000 Haushalten.

→ www.juramail.de/hausarbeiten/werdermann.html

→ www.handelsblatt.com/...1200/docid/474783/SH/0/depot/0/index.html

deutschen Rundfunklandschaft« so der Kultur- und medienpolitische Sprecher der CDU/ CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Norbert Lammert.³⁶ Falls das Bundeskartellamt die Übernahme der Kabelnetze durch Liberty Media ablehnen würde, wäre eine Ministererlaubnis erforderlich. Diese »würde das ursprüngliche Ziel, mehr Wettbewerb zu er-

reichen, auf den Kopf stellen, wenn Kabelbetrieb und Programmangebot in einer Hand sind« betont Lammert.³⁷ Mit dem Kauf des deutschen Kabelnetzes hat Malone nämlich nicht das komplette Netz übernommen, da die sogenannte Netzebene 4³⁸ weiterhin in den Händen von Kleinbesitzern ist. Die Netzebene 4 verzeichnet bundesweit immerhin über 4000 Betreiber. Mit einer Ministererlaubnis und den kartellrechtlichen Zusicherungen will Malone vermutlich erreichen, ebenfalls diese Netzebene schrittweise aufzukaufen und zeigt sich dabei kompromisslos. Sollten die Kartellbehörden weitere Übernahmen seines Unternehmens in Deutschland untersagen, drohte Malone bereits damit, nicht in Deutschland tätig zu werden. Eigentlich hatte er zuvor noch angekündigt, 10 000 neue Arbeitsplätze in Deutschland schaffen zu wollen.³⁹

Neuste Entwicklungen.

V Unterdessen erwarten Liberty Media und Callahan in Deutschland doch mehr Konkurrenz als bisher angenommen wurde. Die Robert Bosch GmbH, Stuttgart, hat sich nach langen internen Verhandlungen dazu entschlossen, das eigene Kabelnetz zu behalten und dort kräftig zu investieren so Werner Scheuer, Leiter des Bosch-Produktbereichs Breitbandnetze. »Wir wollen offensiv wachsen und streben langfristig einen Marktanteil von 20 Prozent an.« sagte Scheuer gegenüber dem "Handelsblatt".⁴⁰ Branchenbeobachter gingen allerdings zunächst davon aus, dass sich das Unternehmen nach dem Rückzug aus der Mobiltelefon-Produktion und dem Verkauf der Telefonanlagenherstellung nun auch aus dem Kabelgeschäft zurückziehen würde. Bereits heute versorgt die Robert Bosch GmbH 1,3 Millionen Haushalte, bei der Hälfte davon allerdings nur als

Eigentümer der sogenannten Netzebene 4, mit Kabelfernsehen. Für den weiteren Ausbau des Kabelnetzes hat das Unternehmen bereits 1 Milliarde € bereitgestellt, da das Unternehmen eine möglichst große Unabhängigkeit von den bisherigen Kabelnetzen der Telekom anstrebt.

Maßnahmen in Richtung Unabhängigkeit kündigte Werner Scheuer bereits an. So werde sein Unternehmen für 250.000 Bosch-Haushalte, deren künftiger Netzbetreiber die Liberty Media sein würde, die Verträge kündigen und die Zuführungsnetze zum Teil selbst bauen. Zusätzlich soll eine Kooperation mit Stadtnetzbetreibern wie der Kölner Netcologne, der Düsseldorfer Isis oder der Wolfsburger Wobcom entstehen.⁴¹

Bislang hat Malone nicht das gesamte Kabelnetz gekauft, denn bei ca. zwei Drittel der 18. Millionen Haushalte, von denen 10 Millionen die Liberty Media Corporation und 6,5 Millionen die Callahan-Gruppe erworben hat, endet das Kabel an der Grundstücksgrenze. Noch ist der sogenannte "letzte Meter" in den Händen vieler kleiner Kabelbetreiber (s.o.). Doch auch Scheuer fürchtet eine dominante Marktposition, wenn Liberty Media das Unternehmen Primacom übernimmt und darüber hinaus große Teile der Telecolumbus, die zur Zeit im Besitz der Deutsche-Bank-Tochter DB Investor sind, aufkauft. Die DB Investor soll im Gegenzug ein Mitgesellschafter bei Liberty werden. Die Callahan-Gruppe, die inzwischen Besitzer des Kabelnetzes in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ist, soll zusätzlich einen weiteren noch größeren Teil der Telecolumbus abkaufen. Die Verhandlungen laufen bereits.⁴² Neben dem Verkauf des Kabelnetzes der Deutschen Telekom AG wird das Bundeskartellamt auch diese angekündigte Übernahme des Kabelnetzbetreibers Telecolumbus prüfen.⁴³ Gescheitert war im August letzten Jahres der Verkauf von rund 400 000

Kunden der Telecolumbus an die UPC, an der Liberty Media indirekt mit einem Minderheitsanteil beteiligt ist, da UPC in finanziellen Schwierigkeiten steckt.

Bezüglich der Entwicklung auf dem deutschen Kabelnetzmarkt hofft auch die Robert Bosch GmbH auf die Entscheidung des Bundeskartellamts, das den Kauf der deutschen Kabelnetze durch die Liberty Media Corporation noch bis 28. Februar 2002 prüft. Werner Scheuer kann sich indes nicht vorstellen, »dass die deutschen Kartellbehörden diese Entwicklung ohne Auflagen genehmigen werden.«⁴⁴

Es bleibt daran zu erinnern, dass bereits 1994 das Bundeskartellamt eine Zusammenarbeit der Deutschen Telekom, Bertelsmann und der Krich-Gruppe auf Grund zu hoher Machtkonzentration abgelehnt hatte.

Unterdessen heißt es aus Branchenkreisen, dass John Malone über einen Einstieg bei Leo Kirchs verlustreichem Pay-TV-Sender Premiere World nachdenkt und vermutlich die 22,03 Prozent von Rupert Murdochs News Corporation übernehmen will. Malone selbst hatte in einem Interview erklärt, er sei eher an einer Kooperation als an einer Investition bei Premiere World interessiert.⁴⁵ Die Anteile des australischen Medienunternehmers Rupert Murdoch kann Liberty Media allerdings nur erwerben, so Branchenkenner, wenn Leo Kirch dem zustimmt.⁴⁶ Bereits Anfang November hatte Murdoch der Kirch-Gruppe gedroht, er werde seine Anteile an Premiere World zurückgeben, wenn der Sender seine Abonnentenzahlen nicht deutlich steigern. Vertraglich ist Kirch sogar verpflichtet, die Rückgabe der Anteile zu akzeptieren und müsste Murdoch rund drei Milliarden Mark zahlen.⁴⁷ Angesichts einer geschätzten Gesamtverschuldung von rund sieben Milliarden DM, wird

Kirch dem Geschäft mit Malone sicher nicht im Wege stehen.

Sollte John Malone beim deutschen Pay-TV-Sender Premiere World einsteigen, könnte das Bundeskartellamt dem Verkauf des deutschen Kabelnetzes in die Quere kommen. Denn kaum Chancen für die Übernahme des deutschen Kabelnetzes sieht der Präsident des Kartellamtes, Ulf Böge, wenn Malone gleichzeitig einen Minderheitsanteil an Premiere World besitze. Gegen den Kauf des deutschen Kabelnetzes würden das Kartellamt hingegen kaum einschreiten, da der Verkauf nach Auffassung Böges zu keiner Verschlechterung im Wettbewerb führe. Beim Einstieg bei Premiere World⁴⁸ wäre es allerdings schwierig, immer noch zu Gunsten von Liberty Media die sogenannte Abwägungsklausel einzusetzen, die dem Bundeskartellamt erlaubt, einer Übernahme auch dann zu zustimmen, wenn dadurch eine marktbeherrschende Stellung eines Unternehmens entsteht. Möglich ist dies allerdings nur, wenn dadurch in benachbarten Märkten mehr Wettbewerb entsteht und die Unternehmen entsprechende Vorschläge machen.⁴⁹

Ob durch die Übernahme Malones wirklich mehr Wettbewerb entsteht, so wie es die Abwägungsklausel will, bleibt allerdings abzuwarten. Hier stellt sich jedoch dann die Frage, warum überhaupt die Deutsche Telekom AG als Monopolist zerschlagen wurde, wenn nun Liberty Media eine marktbeherrschende Stellung eingeräumt wird. Oder war Zweck der Aktion nur ein weiterer Schritt zum Ausverkauf Deutschlands an Drittstaaten...

Es drängt sich die Frage auf, ob hier nicht das Monopol der Deutschen Telekom AG durch ein noch viel schlimmeres Monopol ersetzt wird, da John Malone nicht nur Eigentümer des Großteils des Kabelnetzes wird, sondern zusätzlich auch

noch eigene Programmangebote ins Kabelnetz einspeisen will. Die Telekom war bislang nämlich nur Inhaber des Kabelnetzes, hatte aber nie das Interesse, selbst Programmangebote zu verbreiten (die sie zudem gar nicht hat).

Die Deutsche Telekom AG setzt unterdessen auf den Ausbau des Telefonkabel. Abzuwarten bleibt, ob sich die Konzentration der Deutschen Telekom AG auf das Telekommunikationsnetz als wirtschaftlich erfolgreich herausstellen wird. Nicht zuletzt auch deshalb, weil Konkurrenz für das Telekommunikationsnetz der Telekom durch den Ausbau des Kabelnetz zu erwarten ist. Liberty Media und die anderen Netzbetreiber wollen neben Kabelfernsehen auch Internetnutzung und im letzten Schritt auch Telefon über das Kabelnetz offerieren. Ob da die Deutsche Telekom AG auf Dauer mithalten kann, ist fraglich.

Immer lauter hört man jedoch zwischenzeitlich Bedenken in puncto Kabelwettbewerb.⁵⁰

Bei allen berechtigten Spekulationen, Bedenken⁵¹ und kritischen Stimmen über die Zukunft des deutschen Kabelnetzes ist eines sicher gewiss: Am 28. Februar⁵² diesen Jahres wird das Kartellamt über die Zulässigkeit des Verkaufes entschieden haben.

Sven Herget, cenjur

¹ Die Ad-hoc-Mitteilung der Deutschen Telekom AG findet sich im Handelsblatt, *online*-Ausgabe: www.handelsblatt.com/...048/docid/456298/SH/0/depot/0/index.html, Stand: 05. September 2001, 16:40 Uhr.

² Das Zitat des Telekom-Vorstandsmitglieds Gerd Tenzer ist ebenfalls in der Ad-hoc-Mitteilung der Deutschen Telekom AG zu finden. Vgl. hierzu Anmerkung 1.

³ Vgl. u.a. Ad-hoc-Mitteilung der Deutschen Telekom AG. — Telekom kappt die Kabel. In: SPIEGEL ONLINE — 21. Juni 2001: www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,140883,00.html, Stand: 29. August 2001, 15:29. — Telekom und Liberty Media über TV-Kabel einig. In: Handelsblatt, *online*-Ausgabe: www.handelsblatt.com/...1197/docid/456299/SH/0/depot/0/index.html, Stand: 05. September 2001, 16:41 Uhr. — Telekom geht vom Netz. In: SPIEGEL ONLINE — 04. September 2001: www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,154921,00.html, Stand: 05. September 2001, 16:46 Uhr. — Kabelnetz der Deutschen Telekom ist verkauft. In: Handelsblatt, *online*-Ausgabe: www.handelsblatt.com/...1197/docid/456393/SH/0/depot/0/index.html, Stand: 05. September 2001, 16:43 Uhr. — Liberty kauft Kabelnetz — 21. Juni 2001: www.intern.de/news/1907.html, Stand: 29. August 2001, 15:39 Uhr.

⁴ Vgl. Telekom: Kabelverkauf in Baden-Württemberg steht bevor. In: REUTERS: www.reuters.de/news/...FEATGIWD?type=internetnews&StoryID=199406, Stand: 05. September 2001, 16:58 Uhr. — Kabelnetz der Deutschen Telekom ist verkauft. In: Handelsblatt, *online*-Ausgabe, a.a.O.

⁵ Vgl. Kabelnetz der Deutschen Telekom ist verkauft. In: Handelsblatt, *online*-Ausgabe, a.a.O.

⁶ Vgl. Aufruhr gegen Malone. In: manager-magazin, *online*-Ausgabe: <http://www.manager-magazin.de/ebusiness/artikel/0,2828,169734,00.html>, Stand: 30. November 2001, 17:54 Uhr.

⁷ Kabelnetz der Deutschen Telekom ist verkauft. In: Handelsblatt, *online*-Ausgabe, a.a.O.

⁸ Vgl. u.a. Kabelnetz der Deutschen Telekom ist verkauft. In: Handelsblatt, *online*-Ausgabe, a.a.O.

⁹ Vgl. Kabelnetz-Verkauf könnte scheitern. In: SPIEGEL ONLINE — 22. August 2001: www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,151428,00.html, Stand: 29. August 2001, 15:35 Uhr.

¹⁰ Vgl. Breitband kommt später. In: SPIEGEL ONLINE — 02. Juli 2001: www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,142889,00.html, Stand: 29. August 2001, 15:42.

¹¹ Zitiert nach Frank Hornig, Hans-Jürgen Jakobs, Marcel Rosenbach: Der neue Herr der Kabelnetze. In: DER SPIEGEL 26 (2001), *online*-Ausgabe: www.spiegel.de/spiegel/0,1518,141495,00.html, Stand: 29. August 2001, 15:47.

¹² Vgl. Hornig, Jakobs, Rosenbach, a.a.O.

¹³ Vgl. Geknebelt. Was haben die neuen Herren der Fernsehkabelnetze vor? Plusminus-Sendung vom 14. August 2001. Der Inhalt des Beitrages findet sich unter: www.sr-online.de/Programm/Fernsehen/ARD/Plusminus/Aktuelle_Sendung/thema05.shtml, Stand: 29. August 2001, 15:50. — Hornig, Jakobs, Rosenbach, a.a.O.

¹⁴ Vgl. hr fordert Regeln im Kabelnetz. In: Offenbach-Post, 03. September 2001, Seite 21.

¹⁵ Vgl. Gewaltiger Kabelsalat. In: DER SPIEGEL 18 (2001), *online*-Ausgabe: www.spiegel.de/spiegel/0,1518,132026,00.html, Stand: 29. August 2001, 15: 53.

¹⁶ Zitiert nach Hornig, Jakobs, Rosenbach, a.a.O.

¹⁷ Das ist, als würden wir unsere Autobahnen verkaufen. In: SPIEGEL ONLINE — 25. April 2001: www.spiegel.de/netzwelt/technologie/0,1518,130128,00.html, Stand: 29. August 2001, 15:56 Uhr.

¹⁸ Nach der Sitzung der DLM am Dienstag, den 20. November 2001, in Fulda wurde noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass Liberty Media als Netzbetreiber nicht die eigenen Programmangebote bevorzugen darf. Liberty Media muss sowohl die eigenen wie auch die Angebote Dritter nach denselben Regeln einspeisen. Gleiche Chancen müssten auch der Vermarktung von Free-TV und Pay-TV im Kabelnetz eingeräumt werden.

Vgl. Der Widerstand wächst. In: manager-magazin, *online*-Ausgabe: <http://www.manager-magazin.de/ebusiness/artikel/0,2828,168733,00.html>, Stand: 29. November 2001, 00:23 Uhr.

¹⁹ Zitiert nach Hornig, Jakobs, Rosenbach, a.a.O.

²⁰ Das Zitat findet sich in einem Bericht mit dem Titel: Kabelnetzverkauf kritisiert. In: <http://www.digitv.de/news/viewnews.cgi?newsid993239600.4131>, Stand: 07. September 2001, 20:59.

²¹ Vgl. Kabelnetzverkauf kritisiert, a.a.O.

²² Der Widerstand wächst. In: manager-magazin, *online*-Ausgabe, a.a.O.

²³ Eine kurzer Bericht über die Vorstellung der Studie findet sich unter: Marktforscher warnt vor zu großer Breitband-Euphorie. In: Handelsblatt, *online*-Ausgabe: www.handelsblatt.com/...2808/docid/452748/SH/0/depot/0/index.html, Stand: 05. September 2001, 16:38.

²⁴ Marktforscher warnt vor zu großer Breitband-Euphorie. In: Handelsblatt, *online*-Ausgabe, a.a.O.

²⁵ Vgl. u.a. Kabelrichtlinie in Kraft. In: MMR 8 (1999), *online*-Ausgabe: <http://www.beck.de/MMR/Archiv/mmr899/Aktuell/seite2.htm>, Stand: 01. Februar 2002, 03:48 Uhr. - Kabelrichtlinie von EU-Kommission angenommen - ein wichtiger Schritt zur Öffnung des Ortsnetzbereichs für den Wettbewerb. In: http://europa.eu.int/smartapi/cgi/sga_doc?=31999L0064&model=quichett, Stand: 01. Februar 2002, 04:02 Uhr.

²⁶ Malone, beispielsweise, erklärte gegenüber dem SPIEGEL, der Einstiegspreis werde sich zwischen 20 und 30 DM liegen und den nötigen Decoder beinhalten. Vgl. Liberty: Kabelprogramm startet in einem Jahr. In: Offenbach-Post, 10. September 2001, Seite 4.

²⁷ Vgl. Politiker gegen Kartellausnahmen beim Kabelnetzverkauf. In: <http://www.heise.de/newsticker/data/dz-15.09.01-001/>, Stand: 11. November 2001, 21:11 Uhr.

²⁸ Vgl. Heinz-Werner Stuibler: Medien in Deutschland. Rundfunk. Band 1 und 2. Konstanz, 1998, S. 485f.

²⁹ Vgl. Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Juni 1986 (= BVerfGE 57, 295).

³⁰ Das binnenplurale Modell verlangt, dass im Gesamtprogramm eines jeden einzelnen Betreibers bzw. einer jeden Rundfunkanstalt die inhaltliche Ausgewogenheit und Sachlichkeit der Berichterstattung sowie gegenseitiger Achtung sichergestellt werden muss. Vgl. u.a. Reinhart Ricker: Medienrecht. Rundfunkrecht. In: Elisabeth Noelle-Neumann / Winfried Schulz / Jürgen Wilke (Hrsg.): Fischer Lexikon Publizistik – Massenkommunikation. Frankfurt am Main, 5. Auflage 1999, S. 258f — Gernot Gehrke: Wege zur Theorie des Rundfunkwandels. Fernsehorganisationen zwischen publizistischen Zielvorstellungen und systematischem Eigensinn. Opladen, 1996, S. 112.

³¹ Vgl. Heinz-Werner Stuibler, a.a.O., S. 432f. — Reinhart Ricker, a.a.O., S. 259. — Gernot Gehrke, a.a.O., S. 112f.

³² Vgl. Markus Jöst: Verfassungsrechtliche Aspekte des Verhältnisses von Presse und Rundfunk: am Beispiel der Privatrundfunkgesetze. Baden-Baden, 1994, S. 29.

³³ Vgl. Reinhart Ricker, a.a.O., S. 259.

³⁴ Vgl. u.a. Klesch/Liberty: Streit um Kabelgeschäft. In: Financial Times Deutschland, *online*-Ausgabe: www.ftd.de/tm/me/FTDMZC25PPC.html, Stand: 07. September 2001, 20:56 Uhr.

³⁵ Vgl. Liberty: Kabelprogramm startet in einem Jahr. In: Offenbach-Post, 10. September 2001, Seite 4.

³⁶ Zitiert nach: Politiker gegen Kartellausnahmen beim Kabelnetzverkauf. In: <http://www.heise.de/newsticker/data/dz-15.09.01-001/>, Stand: 11 November 2001, 21:11 Uhr.

³⁷ Zitiert nach: Politiker gegen Kartellausnahmen beim Kabelnetzverkauf. In: <http://www.heise.de/newsticker/data/dz-15.09.01-001/>, Stand: 11 November 2001, 21:11 Uhr.

³⁸ Vgl. zum Kabelnetz und dessen Struktur ausführlicher Nico Werdermann unter: <http://www.juramail.de/hausarbeiten/werdermann.html>, Stand 06. September 2001, 14:53 Uhr.

³⁹ Vgl. Auf dem Prüfstand. In: <http://www.manager-magazin.de/ebusiness/artikel/0.2828.168251.00.html>, Stand: 29. November 2001, 00:27 Uhr.

⁴⁰ Bosch tritt in den Kabel-Wettbewerb zu Liberty. In: Handelsblatt, *online*-Ausgabe: <http://handelsblatt.com/...1200/docid/474783/SH/0/depot/0/index.html>, Stand: 11. November 2001, 21:25 Uhr.

⁴¹ Vgl. u.a. Bosch tritt in den Kabel-Wettbewerb zu Liberty. In: Handelsblatt, *online*-Ausgabe, a.a.O. - Bosch will Liberty Media und Callahan Paroli bieten. In: <http://www.heise.de/newsticker/data/anw-07.11.01-006/>, Stand: 11. November 2001, 21:17 Uhr.

⁴² Vgl. Bosch tritt in den Kabel-Wettbewerb zu Liberty. In: Handelsblatt, *online*-Ausgabe, a.a.O. - Liberty will Bank als Investor. In: Handelsblatt, *online*-Ausgabe: <http://handelsblatt.com/...docid/472089/SH/0/depot/0/index.html>, Stand: 11. November 2001, 21:24 Uhr.

⁴³ Vgl. "Darth Vader" lammfromm? In: manager-magazin, *online*-Ausgabe: <http://www.manager-magazin.de/ebusiness/artikel/0.2828.1689911.00.html>, Stand: 29. November 2001, 00:21 Uhr.

⁴⁴ Zitiert nach: Bosch tritt in den Kabel-Wettbewerb zu Liberty. In: Handelsblatt, *online*-Ausgabe, a.a.O.

⁴⁵ Vgl. u.a. Der Widerstand wächst. In: manager-magazin, *online*-Ausgabe, a.a.O. - "Darth Vader" lammfromm? In: manager-magazin, *online*-Ausgabe, a.a.O.

⁴⁶ Vgl. Malone statt Murdoch. In: manager-magazin, *online*-Ausgabe: <http://www.manager-magazin.de/ebusiness/artikel/0,2828,167819,00.html>, Stand: 29. November 2001, 00:25 Uhr.

⁴⁷ Vgl. Malone statt Murdoch. In: manager-magazin, *online*-Ausgabe, a.a.O. und EU-Kommission bleibt gelassen, Klage der Kirch-Gruppe gegen Verbot der TV-Allianz geht ins Leere In: *Berlin online* http://www.berlinonline.de/wissen/berliner_zeitung/archiv/1998/0804/medien/0072/, Stand 04.08.1998

⁴⁸ Interessant in diesem Zusammenhang die Ausführungen des ehemaligen Kartellamtschefs: Dieter Wolf verlässt das Bundeskartellamt - Die Verteidiger des Wettbewerbs haben nur wenige Freunde - Ein streitbarer Präsident blickt zurück. In: Der Tagesspiegel *online*, <http://www2.tagesspiegel.de/archiv/1999/12/28/ak-wi-ma-11244.html> Stand 28. Dezember 1999, 22.03 Uhr.
Siehe auch Dittberner mit interessanten Hinweisen aus den Vorjahren unter:
http://userpage.fu-berlin.de/~dittbern/Telekom/Aus_Medien/45.html#TASP_1 und http://userpage.fu-berlin.de/~dittbern/Telekom/Aus_Medien/45.html#YAH0_1

⁴⁹ Vgl. Platzt der Deal mit der Telekom? In: Manager-magazin, *online*-Ausgabe: <http://www.manager-magazin.de/ebusiness/artikel/0,2828,169807,00.html>, Stand: 30. November 2001, 17:52 Uhr.

⁵⁰ Kartellamt will Libertys Kabelnetz-Kauf stoppen Schwund des Restwettbewerbs im Kabelmarkt befürchtet - In: Xmedias / Morgenweb-Redaktion, *online*-Ausgabe: http://www.morgenweb.de/aktuell/wirtschaft/20020130_liberty.html, Stand 29. Januar 2002, 23 Uhr

⁵¹ Kabelnetz-Kauf von Liberty stark gefährdet - In BerlinOnline http://www.BerlinOnline.de/aktuelles/berliner_zeitung/wirtschaft/.html/113150.html Stand 29. Januar 2002, 23 Uhr

⁵² Kartellamt lässt alles offen - In: Financial Times Deutschland, *online*-Ausgabe: <http://www.ftd.de/tm/me/FTDE79XB1XC.html?nv=wn>, Stand 29. Januar 2002, 12 Uhr